

19.03.2015

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur Unterrichtung der Landesregierung

„Investitionsoffensive des Bundes - wichtiger Schritt zur Entlastung unserer Städte und Gemeinden“

Investitionsinitiative schnell und zielgenau umsetzen - Weitere Entlastungen der Kommunen sicherstellen

I. Der Landtag stellt fest:

Am 18. März 2015 wurde von der Bundesregierung ein umfangreiches Programm zur Schaffung von Investitionen und zur finanziellen Entlastung der Kommunen beschlossen. Im Einzelnen wurden dabei folgende Maßnahmen verabschiedet:

- Die Einrichtung eines Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Dabei sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Verteilung dieser Mittel einen Anteil von rund 32 % erhalten.
- Die Aufstockung der für das Jahr 2017 vorgesehenen Entlastungen für Kommunen von bisher 1 Milliarde auf nunmehr 2,5 Milliarden Euro. Im Einzelnen soll dies über eine Erhöhung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer um 1 Milliarde Euro sowie durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 500 Millionen Euro erfolgen.
- Die Umsetzung der bereits im Dezember 2014 angekündigten Entlastungen von Ländern und Kommunen durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel von jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Datum des Originals: 19.03.2015/Ausgegeben: 19.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der nordrhein-westfälische Landtag begrüßt die auf Bundesebene beschlossenen Entlastungen zugunsten der Kommunen ausdrücklich! Durch die nunmehr auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden Forderungen verwirklicht, auf die nicht zuletzt die nordrhein-westfälische Landespolitik immer wieder hingewiesen hatte. Der Landtag begrüßt insbesondere, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen fairen und angemessenen Anteil an den finanziellen Hilfen erhalten werden, der sowohl der finanziellen Situation unserer Städte und Gemeinden als auch der Bevölkerungsgröße unseres Bundeslandes gerecht wird. Gerade auch die nordrhein-westfälischen Kommunen mussten in den vergangenen Jahren eine immer größere Last durch steigende Sozialkosten tragen. Als Folge hat sich in vielen Städten und Gemeinden ein teilweise dramatischer Investitionsstau aufgetan. Zunehmend fehlt es an finanziellen Mitteln, um die dringend notwendige Sanierung der kommunalen Infrastruktur vorzunehmen. Auch nach den nunmehr beschlossenen Maßnahmen sind deshalb weitere Entlastungen seitens des Bundes dringend erforderlich! In diesem Zusammenhang ist auch auf die weiter wachsenden Aufwendungen hinzuweisen, die die Kommunen durch den anhaltenden Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu tragen haben.

Städte und Gemeinden sind die Basis unseres Gemeinwesens, ihre wirtschaftliche und finanzielle Situation berührt die Lebenswirklichkeit der Menschen unmittelbar. Eine stabile Zukunft für unsere Städte und Gemeinden ist daher eine der wichtigsten aktuellen Aufgaben auf der politischen Agenda. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen tragen diesem Ziel Rechnung und stellen eine wichtige Ergänzung zu den umfangreichen Maßnahmen dar, die bereits durch die nordrhein-westfälische Landespolitik zur Stützung der Kommunen vorgenommen wurde, zum Beispiel im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Entscheidend ist nun, dass schnell Klarheit darüber geschaffen wird, wie die zusätzlichen Bundesmittel so verteilt werden können, dass sie dort ankommen, wo die finanziellen Probleme am größten sind.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der eingeschlagene Weg der Entlastung der Kommunen von den Sozialkosten konsequent fortgeführt wird. Insbesondere ist die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Städte und Gemeinden von den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro im Rahmen eines neuen Bundesteilhabegesetzes zügig und fristgerecht umzusetzen. Wir halten daran fest, ein modernes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderung zu schaffen und die "Eingliederungshilfe als kommunalfinanzierte "Fürsorgeleistung"" abzulösen.
2. Sicherzustellen, dass die Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes 1:1 an die Kommunen weitergeleitet werden und dass auch auf Landesseite eine Verteilung nach fairen, klaren und objektiv nachprüfbar Kriterien erfolgt, so dass die Hilfe denjenigen Gemeinden zugutekommt, deren finanzielle Bedürftigkeit am größten ist. Geeignet ist hierbei eine Verteilung, die sich insbesondere an den Kriterien Finanzkraft und soziale Belastungen orientiert.

3. Dafür Sorge zu tragen, dass keine Kommune aufgrund des vom Bund geforderten Eigenanteils in Höhe von 10 % daran gehindert ist, die zusätzlichen Investitionsmittel einsetzen zu können. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunen im Stärkungspakt und in der Haushaltssicherung.

Norbert Römer
Marc Herter
Hans-Willi Körfges
Michael Hübner

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Verena Schäffer
Mario Krüger

und Fraktion